



nsd-anwaelte, Postfach 90 07 44, 51117 Köln

Geschäftsstelle des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden
Bürgeramt Innenstadt
Ludwigstraße 8

50667 Köln



Eingang 17. Feb. 2016

Die Oberbürgermeisterin
Bürgeramt Innenstadt / 02-1

.../.../... KVB
Beschwerde über die KVB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir vertreten Frau ..., die uns gebeten hat, in
ihrem Namen und Auftrag Ihnen folgendes mitzuteilen:

Unsere Mandantin betreibt im City-Center in Köln-Porz unmittelbar neben dem Busbahnhof ein Ladenlokal (Lotto/Toto + Kiosk). Darüber hinaus betreibt sie in diesem Ladenlokal auch ein Servicezentrum der KVB, in dem Kundenkarten verkauft werden, Informationen und Beratung stattfinden sowie Fahrplanauskünfte erteilt werden.

In der Vergangenheit kam es immer wieder zu Misshelligkeiten zwischen unserer Mandantin und Fahrern der KVB, die ihre Fahrzeuge während Wartezeiten oder Pausen unmittelbar vor dem Ladenlokal abstellten und dadurch den Blick auf das Schaufenster und die Firmierung als Servicezentrum der KVB versperrten. Dies war umso ärgerlicher, als regelmäßig immer andere Warteplätze vorhanden waren, die ohne weiteres hätten genutzt werden können. Aufgrund der Beschwerden unserer Mandantin bei der KVB kam es auch zu einem Ortstermin mit dem zuständigen Betriebsleiter, Herrn Esser, der daraufhin eine neue Fahrordnung für den Busbahnhof Porz-Markt erließ, die beinhaltete, dass Busse vor dem Ladenlokal nur dann abgestellt werden dürfen, wenn keine anderen Warteplätze vorhanden sind. Leider hielten sich die Fahrer nicht an die Anordnung und parkten ihre Busse unmittelbar vor dem Ladenlokal unserer Mandantin, so dass die gesamte Sicht auf die Werbung und die Schaufensterscheibe versperrt wurde. Für ortsunkundige Kunden der KVB war es dann nicht möglich, das Servicezentrum zu entdecken.

DR. PAUL-GEORG NICKNIG
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

PETER SCHICHA
Rechtsanwalt

MANFRED DOHR (bis 31. 12. 2015)
Rechtsanwalt

HELENE GRAS-NICKNIG
Rechtsanwältin
Fachwältin für Miet- und
Wohneigentumsrecht

MICHAEL GRAS
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Hermannstraße 3 (City-Arkaden)
51143 Köln (Porz)
Postfach 90 07 44
51117 Köln

Gerichtsfach K 1502
Telefon (0 22 03) 5 90 80
Telefax (0 22 03) 5 90 89
www.nsd-anwaelte.de
info@nsd-anwaelte.de

Datum: 10.02.2016

Zeichen:

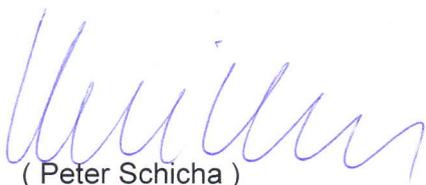
Unsere Mandantin entschloss sich daraufhin, die KVB auf Unterlassung vor dem Amtsgericht in Köln zu verklagen. Eine Kopie der Klageschrift fügen wir als **Anlage** bei. Die Klage wurde leider vom Amtsgericht abgewiesen, und zwar hauptsächlich mit dem Argument, dass die Busfahrer berechtigt seien, ihre Busse vor dem Ladenlokal auch dann abzustellen, wenn andere Wartepplätze leer und vorhanden sind. Auch wurde das Urteil darauf gestützt, dass die KVB keine besondere Treuepflicht aufgrund des abgeschlossenen Vertrages über den Betrieb eines Servicezentrums treffe. Eine Kopie des Urteils des Amtsgerichts Köln fügen wir als **Anlage** bei.

Unsere Mandantin hat sich aus finanziellen Gründen dazu entschlossen, gegen das Urteil keine Berufung einzulegen. Gleichwohl ist sie der Meinung, dass ungeachtet aller formal juristischen Überlegungen die KVB sich als langjähriger Vertragspartner nicht korrekt verhält. Zwar ist einzuräumen, dass durch den zuständigen Betriebsleiter die Fahrordnung zugunsten der Beschwerdeführerin geändert wurde, allerdings stören sich die Fahrer hieran nicht. Im Gegenteil, auf die Fahrordnung angesprochen, kommt es immer wieder zu wüsten Beschimpfungen des zuständigen Betriebsleiters („der Esser kann uns am Arsch lecken“).

Wir dürfen Sie bitten, sich der Angelegenheit anzunehmen. Es müsste für ein Unternehmen wie die KVB doch möglich sein, durch arbeitsrechtliche Anweisungen sicherzustellen, dass die Fahrordnung eingehalten wird. Leider muss unsere Mandantin feststellen, dass es jeden Tag mehrmals über Stunden hinweg zu Missachtungen der Fahrordnung kommt, wenn nämlich Busse vor ihrem Ladenlokal parken, obwohl auf den anderen Wartepätzen Platz vorhanden ist.

Wir bitten Sie, sich der Angelegenheit anzunehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

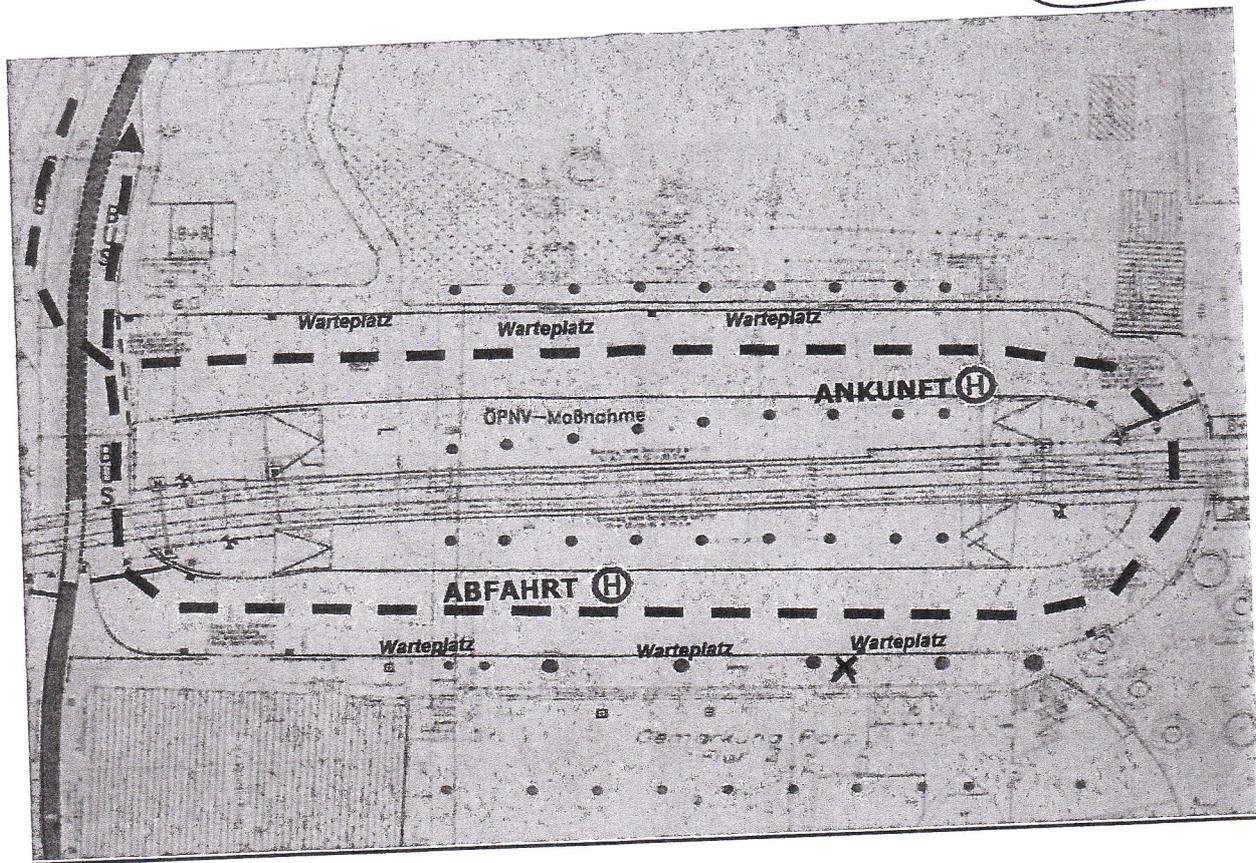


(Peter Schicha)

Rechtsanwalt

Anlagen
Klageschrift
Urteil Amtsgericht Köln

N1



x hobbogeschäft + kioska

~~Handwritten scribbles at the bottom left of the page.~~

Handwritten signature or initials at the bottom right of the page.



nsd-anwaelte, Postfach 90 07 44, 51117 Köln

Stadt Köln
Bürgeramt Innenstadt
Anregungen und Beschwerden
an Rat und Bezirksvertretungen
Ludwigstraße 8

50667 Köln



Eingang 13. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin
Bürgeramt Innenstadt
Poststelle Ludwigstr. 8

DR. PAUL-GEORG NICKNIG
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

PETER SCHICHA
Rechtsanwalt

MANFRED DOHR (bis 31. 12. 2015)
Rechtsanwalt

HELENE GRAS-NICKNIG
Rechtsanwältin
Fachwältin für Miet- und
Wohneigentumsrecht

MICHAEL GRAS
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

JULIAN-MARTIN SCHÄFER
Rechtsanwalt
(im Angestelltenverhältnis)

Hermannstraße 3 (City-Arkaden)
51143 Köln (Porz)
Postfach 90 07 44
51117 Köln

Gerichtsfach K 1502

Telefon (0 22 03) 5 90 80
Telefax (0 22 03) 5 90 89
www.nsd-anwaelte.de
info@nsd-anwaelte.de

Datum: 09.06.2016

Zeichen:

Eingabe .../.. KVB
Ihr Zeichen: 02-1600-20/16

Sehr geehrter Herr Dr. Höver,

wir bitten Sie im Auftrag unserer Mandantin, unsere Eingabe an die Bezirksvertretung Porz zur weiteren Veranlassung weiterzuleiten. Mit einer Veröffentlichung der personenbezogenen Daten ist unsere Mandantin nicht einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen


(Peter Schicha)
Rechtsanwalt